

# Crowdfunding

## Rechtliche Aspekte in der Praxis

{ 1. Swiss New Finance Conference  
Oliver Rappold, Rechtsanwalt, LL.M.

⌘ Kickstarter

⌘ Spenden

⌘ Unternehmensfinanzierung

Arten

Crowdfunding ist eine Form der Finanzierung von Unternehmen durch eine Vielzahl von Personen mit kleinen Beträgen gegen Ausgabe von Aktien an der Unternehmung oder mittels Darlehen

# Definition

Crowdfunding braucht eine Bewilligung der FINMA

&

Crowdfunding ist quasi eine Börsenkotierung

&

Echtes Crowdfunding geht in der Schweiz gar nicht  
& bzw. ist nicht praktikabel

Crowdfunding ist territorial beschränkt

&

# Thesen

- ⌘ Regulatorisches Minenfeld
- ⌘ Kollektivanlagengesetz (KAG)
- ⌘ Börsen- und Effektenhandelsgesetz (BEHG)
- ⌘ Bankengesetz (BankG)

# Spannungsfeld

- ⌘ Prospektpflicht (Art. 652a OR)
- ⌘ Privatplatzierung vs. öffentliches Angebot
- ⌘ *Ein Angebot gilt nicht als öffentlich, wenn es (i) an einen begrenzten Adressatenkreis gerichtet wird und (ii) die Investoren privat und auf individueller Basis angesprochen werde.*
- ⌘ Darlehen vs. Aktien
- ⌘ Risiko für Unternehmung: Haftung gemäss Art. 752 OR / Anwendbarkeit BankG

# Öffentliches Angebot

- ⌘ Gemäss Art. 652a OR
- ⌘ Revidierter Abschluss
- ⌘ Internationaler Vergleich

# Prospektinhalt

- ⌘ Problem?
- ⌘ Pooling-Strukturen
- ⌘ Lösungen in der Praxis
- ⌘ Aktionärsbindungsvertrag
- ⌘ Virtuelle GV

Viele Aktionäre



- ⌘ GmbH und Crowdfunding
- ⌘ Zahlungsverkehr
- ⌘ Ausländische Investoren

# Einzelfragen

Crowdfunding braucht eine Bewilligung der FINMA  
→ Stimmt nicht – aber Prospektpflicht

Crowdfunding ist quasi ein IPO  
→ Stimmt - Ähnlichkeiten bestehen

Echtes Crowdfunding geht in der Schweiz gar nicht bzw. ist nicht praktikabel  
→ Stimmt nicht – aber Herausforderungen

Crowdfunding ist territorial beschränkt  
→ Stimmt – aber auch Kostenfrage

# Thesen

# ? Crowdfunding!

Kontakt:

Oliver Rappold – [orappold@gloor-sieger.ch](mailto:orappold@gloor-sieger.ch)

## Fragen